

		AZ:	70	Herr Kühl
--	--	-----	----	-----------

Mitteilung-Nr.: 0344/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2021	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Sachstand zu Abwasser der Meierei
und des MTW**

ISEK-Ziel:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern
und verbessern

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 27.05.2021 sollen folgende Fragen behandelt werden:

- Wie sind die Kapazitäten des Klärwerkes zukünftig geplant, bzgl. des Milchtrocknungswerkes und der Käserei und bei eventuell steigender Einwohnerzahl, Gewerbe etc.?
- Wie sind die zukünftigen Belastungen für das Klärwerk von dem Milchtrocknungswerk und der Käserei geplant?

Das Milchtrockenwerk und die Meierei im Gewerbegebiet Süd zählen zu den größten Abwassereinleitern in Neumünster. Zu Beginn der Gespräche über die Ansiedlung eines Milchtrockenwerkes im Gewerbegebiet Süd stellte sich die Frage der Reinigung der Abwässer und der Kapazität der Kläranlage. Durch den Investor wurden 5 mögliche Bauabschnitte mit einem gesamten Abwasseranfall von 2 Mio m³ avisiert. Das Ingenieurbüro PFI hat die erforderliche Reinigungskapazität der Kläranlage für diesen Belastungsfall ermittelt. Aufgrund der zusätzlichen Abwassermenge im Zulauf der Kläranlage, ist durch die Überwachungsbehörde die Einleitgenehmigung der Kläranlage anzupassen. Für die sich aus der Genehmigung ergebenden Einleitbedingungen wurde die benötigte Reinigungsleistung der Kläranlage berechnet.

Ergebnis der Untersuchung ist, dass

- die Reinigung von zusätzlichen 2 Mio m³ Abwasser möglich ist,
- dafür aber zusätzliche technische Maßnahmen auf der Kläranlage ergriffen werden müssen,
- ein Anstieg um 1,8 % der Einwohnerzahl Neumünsters (gemäß der demographischen Prognose) möglich ist und der dadurch bedingte Abwasserzuwachs verarbeitet werden kann,
- keine weiteren abwasserintensiven Betriebe in Neumünster angesiedelt werden können.

Die Auslastung der Kläranlage korreliert mit der Entwicklung der Stadt Neumünster in Bezug auf Abwassereinleitungen. So ist zum Beispiel in den obigen Untersuchungen nicht der Wegfall der Belastung der Kläranlage durch das Deponiesickerwasser der Deponie der SWN in Wittorferfeld berücksichtigt. In den nächsten Jahren ist nach Beendigung der Abdeckung ein Rückgang der Sickerwassermenge von derzeit 70 bis 80.000 m³ jährlich auf etwa 10 bis 20.000 m³ zu erwarten.

Bei Genehmigung der Einleitungen von Milchtrockenwerk und Käserei wurde jeweils nur die beantragte Ausbaustufe betrachtet.

Das Milchtrockenwerk mit einem avisierten und genehmigten Abwasseranfall von 400.000 m³/a konnte ohne weitere technische Baumaßnahmen der Kläranlage an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden.

Die Käserei mit einem avisierten und genehmigten Abwasseranfall von 420.000 m³/a konnte erst nach Fertigstellung einer Schlussfiltration auf der Kläranlage in Februar 2019 in Betrieb gehen. Die gestiegenen Abwassermengen führen zu einem erhöhten Schlammfall, so dass die Schlammbehandlung (3. Faulbehälter) vergrößert werden muss.

Bevor weitere Bauabschnitte der milchverarbeitenden Betriebe genehmigt werden, muss ein Anschluss des Ostsammlers hinter dem Abschlagsbauwerk vor der Kläranlage realisiert werden. Die Fertigstellung ist für März 2022 geplant.

Weiterhin muss vor Genehmigung weiterer Einleitungen der Meierei die Einleitgenehmigung der Kläranlage erneut angepasst werden. Das Ingenieurbüro PFI wurde beauftragt, aufgrund der aktuellen Belastungsverhältnisse der Kläranlage zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen auch bei Realisierung weiterer Bauabschnitte und damit verbundenen zusätzlichen Abwassermengen die Einhaltung der Grenzwerte garantiert werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung liegen noch nicht vor (Stand 27.04.2021). In der Sitzung wird über die dann vorliegenden Ergebnisse mündlich berichtet.

Zu Frage 5 von Herrn Dr. Weber aus der Sitzung des BVA vom 04.02.2021 wird vom FD Umwelt und Bauaufsicht folgender Stand zu berichtet:

Frage:

Ist die Einleitung der Permeate aus der Käserei genehmigt und realisiert? Wenn Nein, erfolgt die Ableitung immer noch zusammen mit dem Abwasser?

Antwort:

Die seinerzeit erlaubte Interimslösung (auf 1 Jahr befristete Ableitung über den Harwehgraben) wurde nicht in Anspruch genommen und ist inzwischen erloschen. Das Kühl- und Permeatwasser wird nach wie vor als Abwasser in den Schmutzwasserkanal abgeleitet. Bis Ende Mai 2021 soll die Meierei einen Maßnahmenplan zur Reduzierung der Permeatwassermengen im Abwasser sowie einen Antrag auf Ableitung des Permeat- und Kühlwassers in die Stör vorlegen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat